

Verfahren bei Vereinsgründung

1. In einer Gründungsmitgliederversammlung wird die Vereinssatzung beschlossen, die von mindestens 7 Gründungsmitgliedern unterschrieben werden muss.
2. Über die Gründungsversammlung muss ein Protokoll angefertigt werden, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Gründungsversammlung die Eintragung in das Vereinsregister beschlossen hat.
3. Die Gründungsversammlung bestimmt den oder die Vertreter des Vereins, die das Verfahren der gerichtlichen Eintragung in die Hand nehmen.
4. Der oder die Vertreter wenden sich an einen Notar, der die Eintragung veranlasst.
5. Die Satzung des Vereins und das Protokoll über die Gründungsversammlung sind 2-fach (einschl. Original) mitzubringen. Das Original wird mit der Eintragungsbescheinigung an den Verein zurückgegeben.
6. Bei Gründung eines **Fußballvereins** bitte noch mit dem Vorsitzenden des Fußballkreises, z.Zt. Herr Peter Alexander, Tel.: 02331 / 40 03 00, in Verbindung setzen.

-Eine Mustersatzung ist zu bekommen beim

Landessportbund NW e.V.
Postfach 10 15 06

47015 Duisburg

Tel.: 0203 / 738 101
Internet: <http://www.lsb-nrw.de>
e-mail: lsb-nrw@T-online.de